

Bereederung: Kontrolle der Kontrolle

Beim Outsourcing der Bereederung sind die internen Kontrollsysteme des Dienstleisters zu überprüfen

Viele Unternehmen sehen ihr neues Geschäftsfeld in der Übernahme von betrieblichen Funktionen für andere Gesellschaften. Beliebte betriebliche Aufgaben die an Dienstleister abgegeben werden sind z.B. die Personalabrechnung oder das gesamte Rechenzentrum. Reedereien lagern darüber hinaus gerne die Bereederungen, das Crewing und auch das technische Fleetmanagement ihrer Schiffe an externe Dienstleister aus. So ein „Ship Management“ hat viele Vorteile, aber es gilt, bestimmte Regelungen zu beachten, die es dem Dienstleistungsunternehmen erleichtern die Beurteilung seines „Internen Kontrollsysteme“ (IKS) durch seine Kunden bzw. deren Wirtschaftsprüfer erfolgreich zu bestehen. Denn grundsätzlich gilt, der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für den entsprechenden Teil des IKS des Dienstleisters. Der Auftraggeber ist also gut beraten, das IKS seines Dienstleisters zu beurteilen und ggfls. zu überprüfen.

Das Dienstleistungsunternehmen selbst kann dabei mit einer Prüfung nach IDW PS 951 n.F. seinem Kunden und deren Wirtschaftsprüfer eine Berichterstattung zur Verfügung stellen, die diese bei einer entsprechenden IKS-Beurteilung verwenden können. Vorteil für das Dienstleistungsunternehmen ist dabei, dass sich nur ein Wirtschaftsprüfer mit dem IKS beschäftigt und nicht jeder Kunde bzw. deren Wirtschaftsprüfer eine Prüfung des IKS durchführen muss.

Die HANSA PARTNER Gruppe berät seit Jahrzehnten die Schifffahrt und unterstützt Sie gerne in allen Bereichen des Internen Kontrollsystems. Beginnend bei der Analyse und Dokumentation bestehender Systeme, der Optimierung einzelner Bereiche, der Implementierung neuer Teile bzw. der entsprechenden Prüfung.

Kontakt:

WP/StB Nicole Smit
HANSA PARTNER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kehrwieder 11
20457 Hamburg

Tel.: +49 (40) 37637-173
Fax: +49 (40) 37637-100

E-Mail: nicole.smit@hansapartner-wp.de
www.hansapartner.de